

Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Burg Dithmarschen

Satzung
zur Aufhebung der
Ortsgestaltungssatzung für den Ortskernbereich
der Gemeinde Burg / Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 86 Abs. 1 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) wurde nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Burg (Dithm.) vom 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Ortsgestaltungssatzung für den Ortskernbereich der Gemeinde Burg / Dithmarschen vom 15.08.1989 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Dithm.), den 02.01.2023

Karl-Heinz Conson
Bürgermeister